

# Ausbildungsvertrag für das Praxismodul „Berufspraktischen Studien“

## Forschungspraktikum

zwischen  
(Ausbildungsstelle)

und (Studierende/r)

Universität Kassel  
Fachbereich/Institut:

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnr.:

\_\_\_\_\_  
Fachgebiet:

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort:

\_\_\_\_\_  
Fachgebietsleitung:

\_\_\_\_\_  
Email:

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.:

### § 1 Allgemeines

Dieser Ausbildungsvertrag dient der ordnungsgemäßen Durchführung eines forschungsorientierten Praktikums im Rahmen des Praxismoduls „Berufspraktische Studien“ im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Universität Kassel.

Name des Forschungsprojekts:

### § 2

Bestandteil des Vertrages ist der Ausbildungsplan, in dem Ziele und Inhalte der Ausbildung festgelegt werden. Das Forschungspraktikum hat einen Umfang von 384 Stunden.

#### Pflichten der Vertragspartner/innen

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. die/den Studierende/n in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei sich auszubilden und bei der Durchführung und Ausgestaltung der Berufspraktischen Studien kooperativ mit dem BPS-Referat zusammenzuwirken,
2. die/den Studierende/n die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu ermöglichen, die der wissenschaftlichen Begleitung der Berufspraktischen Studien dienen,
3. studentische Gremienmitglieder gegen Vorlage einer schriftlichen Einladung zum Zwecke der Teilnahme an Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane der Universität freizustellen und
4. die/den Studierende/n einen Nachweis über Ausbildungszeit und -inhalte der Berufspraktischen Studien auszustellen.

(2) Die/Der Studierende verpflichtet sich,

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. den Weisungen mit der/des Ausbildungsbeauftragten oder sonstiger mit der Ausbildung beauftragter Personen zu folgen und



## § 5 Vergütung

Ein Rechtsanspruch des Studenten/der Studentin auf Vergütung besteht nicht.

## § 6 Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 9 des HDSG in der Fassung vom 07.01.1999

Die/Der Studierende verpflichtet sich, das Datengeheimnis gemäß § 9 des HDSG zu wahren.

Ihr/ihm ist bekannt, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Die Verpflichtung besteht auch noch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Der/Dem Studierenden ist bekannt, dass Verstöße gegen die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 40 ff HDSG mit Geld oder Freiheitsstrafe geahndet werden können, davon unberührt bleibt die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften, z.B. §§ 203, 353 b StGB.

Eine Ausfertigung dieser Verpflichtung wurde der/dem Studierenden übergeben. Der Text des Hessischen Landesdatenschutzgesetzes ist jederzeit im Internet unter <http://www.datenschutz.hessen.de/> abrufbar.

## § 7 Haftung

Die/Der Studierende haftet für schuldhaft verursachte Schäden gegenüber der Universität Kassel in dem Umfang wie Arbeitnehmer:innen gegenüber dem Arbeitgeber:innen haften.

## § 8

### Versicherungsschutz

Da die Studierenden immatrikuliert bleiben, bleibt auch die Kranken- und Unfallversicherung im gleichen Umfang bestehen, wie während der Fachsemester. Für die Träger besteht keine Versicherungspflicht, weder für die Kranken- noch für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Für Unfälle, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den BPS in der Praxiseinrichtung geschehen, gelten die Vorschriften der für den Träger zuständigen Berufsgenossenschaft.

## § 9

### Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Rücksprache mit der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen – BPS-Referat, aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die/der Anleitende ihrer/seinen Betreuungspflichten nicht nachkommt und/oder den Ausbildungsvertrag nicht beachtet oder die/der Studierende die in § 2 Absatz 2 normierten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Studierende/r)

\_\_\_\_\_  
Universität Kassel  
Fachbereich Humanwissenschaften  
Leiter:in des Forschungsprojekts

\_\_\_\_\_  
Universität Kassel  
Der Präsident  
Im Auftrag: